

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn,  
Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/26202 –**

### **Antisemitische Straftaten im vierten Quartal 2020**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl der antisemitischen Straftaten bewegt sich in der Bundesrepublik Deutschland weiter auf einem hohen Niveau.

Es ist zu beobachten, dass der militante Rechtsextremismus unverhohlen zur Schändung jüdischer Einrichtungen aufrufen und jüdische Personen offen bedrohen kann. Der ehemalige NPD-Bundesvorsitzende Udo Voigt äußerte sich beispielsweise über das Holocaust-Mahnmal in Berlin: „Für uns ist das kein Holocaust-Gedenkmal, sondern wir bedanken uns dafür, dass man uns dort jetzt schon die Fundamente der neuen deutschen Reichskanzlei geschaffen hat.“ (ARD-Sendung „REPORT MAINZ“ vom 4. Oktober 2004).

Es ist aber auch zu beobachten, dass immer mehr Personen und Organisationen aus dem konservativen Lager und aus der Grauzone zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus offen dazu übergehen, den Holocaust zu leugnen und antisemitische Hetze zu betreiben.

In seiner Abschiedsvorlesung am 21. Oktober 2010 im Lichthof der Technischen Universität Berlin äußerte Prof. Dr. Wolfgang Benz zu anderen Formen des Antisemitismus: „Akut ist der Antizionismus, der an sich nicht mit Antisemitismus gleichgesetzt werden darf, sich aber durch fanatische Parteinahme gegen Israel und durch die Übernahme von jüdenfeindlichen Stereotypen und Argumentationsmustern ( ‚Weltherrschaftsstreben‘, Verschwörungsphantasien) zu einer aktuellen Sonderform der Judenfeindschaft entwickelt hat, die derzeit größte Verbreitung findet. Der Nahost-Konflikt hat mit der zweiten Intifada eine Dimension weitab vom eigentlichen Schauplatz Israel/Palästina erhalten. Die Solidarisierung junger Muslime mit den Palästinensern in Frankreich und Belgien, den Niederlanden und Großbritannien, Staaten mit einem verhältnismäßig großen Bevölkerungsanteil arabisch-islamischer Herkunft, äußert sich nicht nur in israelfeindlicher Propaganda und in Demonstrationen bis hin zu Ausschreitungen, es wird dabei auch traditioneller Antisemitismus instrumentalisiert.“

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich alle Zahlen derzeit in der Abstimmung mit den Ländern befinden und noch nicht endgültig feststehen. Aufgrund von Nachmeldungen und Korrekturen sind noch (teilweise erhebliche) Veränderungen möglich.

1. Wie viele antisemitische Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im vierten Quartal 2020 verübt (bitte nach Anzahl, Art und Motivation der Straftat und Bundesländern aufschlüsseln)?

Im vierten Quartal 2020 wurden bislang insgesamt 480 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet (Stand: 28. Januar 2021). Darunter waren elf Gewalttaten sowie 63 Propagandadelikte, die in der Tabelle in den „sonstigen Straftaten“ enthalten sind.

Verteilung der Politisch motivierten Kriminalität mit antisemitischem Hintergrund (Stand 28. Januar 2021):

Land	PMK -rechts-		PMK -links-		PMK -ausländische Ideologie-		PMK -religiöse Ideologie-		PMK -nicht zuzuordnen-	
	Gewalttaten	Sonstige Straftaten	Gewalttaten	Sonstige Straftaten	Gewalttaten	Sonstige Straftaten	Gewalttaten	Sonstige Straftaten	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
	BB	0	26	0	0	0	0	0	0	0
BE	1	67	0	3	0	0	0	0	0	0
BW	1	29	0	0	0	0	0	2	0	1
BY	3	59	0	0	0	0	0	1	0	3
HB	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0
HE	1	23	0	0	0	0	0	0	1	1
HH	0	9	0	0	0	0	0	0	1	1
MV	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0
NI	1	50	0	0	0	0	0	0	0	2
NW	1	46	0	2	1	1	0	0	0	2
RP	0	12	0	0	0	0	0	0	0	1
SH	1	9	0	0	0	0	0	0	0	0
SL	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
SN	0	38	0	0	0	0	1	0	0	2
ST	0	28	0	0	0	0	0	0	0	0
TH	1	23	0	1	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	10	435	0	6	1	5	0	0	9	14

2. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten im vierten Quartal 2020 festgenommen (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Zu den im vierten Quartal 2020 erfassten 480 politisch motivierten Straftaten mit antisemitischem Hintergrund wurden bislang insgesamt 255 Tatverdächtige ermittelt. Es wurde keine Person vorläufig festgenommen, es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Land	PMK -rechts-			PMK -links-			PMK -aus- ländische Ideologie-			PMK -religiöse Ideologie-			PMK -nicht zuzuordnen-		
	T	VF	H	T	VF	H	T	VF	H	T	VF	H	T	VF	H
BB	25	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
BE	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BW	11	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0
BY	42	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	3	0	0
HB	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HE	8	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0
HH	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MV	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
NI	27	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	1	0	0
NW	21	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
RP	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SH	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SL	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SN	10	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0
ST	34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TH	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>239</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

T = Tatverdächtige, VF = vorläufige Festnahme, H = Haftbefehle; Stand: 28. Januar 2021.

Eine Auswertung der Verteilung von Tatverdächtigen auf Straf- und Gewaltdelikte erfolgt bei vorläufigen Zahlen nicht.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten im vierten Quartal 2020 eingeleitet (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?
4. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen eingestellt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?
5. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Wie viele Personen wurden im vierten Quartal 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung bei Überfällen mit antisemitischer oder zu vermutender antisemitischer Motivation
  - a) leicht verletzt,
  - b) schwer verletzt bzw.
  - c) getötet(bitte nach Bundesländern und Motivation der Straftat aufschlüsseln)?

Im vierten Quartal 2020 wurden gemäß den Angaben des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ sieben Personen (drei Personen in Baden-Württemberg, eine Person in Bayern, eine Person in Hessen, eine Person in Niedersachsen und eine Person in Schleswig-Holstein) infolge einer politisch motivierten Straftat mit antisemitischem Hintergrund verletzt.

Die sieben Straftaten wurden dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet. Alle Personen wurden leicht und keine Person schwer verletzt. Eine weitergehende Differenzierung hinsichtlich des Verletzungsgrades ist den Angaben des kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ nicht zu entnehmen. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

7. Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Bundesregierung bei den antisemitischen Straftaten (bitte nach Schadenshöhe, Art der Motivation und Bundesländern aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

8. Wie viele Nachmeldungen hat es zu den in den Fragen 1 bis 7 erfragten Sachverhalten bis jetzt für das Jahr 2020 gegeben, und wie verteilen sie sich auf die einzelnen Quartale?

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für das Jahr 2020 aus der BKA-Fallzahlendatei Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten (LA-POS) ist nicht möglich. Vor diesem Hintergrund werden die aktuellen Fallzahlen für die Monate Januar bis einschließlich Dezember 2020 aufgeführt:

Im Jahr 2020 wurden bisher insgesamt 2 275 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 55 Gewalttaten und 313 Propagandadelikte (Stand 28. Januar 2021).

Es wurden bislang insgesamt 1 367 Tatverdächtige ermittelt. Es gab fünf Festnahmen. Haftbefehle wurden nicht erlassen.

Im Jahr 2020 wurden gemäß den Angaben des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität 29 Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit antisemitischem Hintergrund verletzt. Diese 29 Personen wurden leicht und keine Person schwer verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Im 1. Quartal 2020 wurden insgesamt 698 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 18 Gewalttaten und 100 Propagandadelikte.

Es wurden insgesamt 431 Tatverdächtige ermittelt. Es gab eine Festnahme. Haftbefehle wurden nicht erlassen.

Im 1. Quartal des Jahres 2020 wurden gemäß den Angaben des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ zwölf Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit antisemitischem Hintergrund leicht verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Im 2. Quartal 2020 wurden insgesamt 560 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet. Darunter waren elf Gewalttaten und 86 Propagandadelikte.

Es wurden insgesamt 340 Tatverdächtige ermittelt. Es gab drei Festnahmen. Haftbefehle wurden nicht erlassen.

Im 2. Quartal des Jahres 2020 wurden gemäß den Angaben des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ zwei Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit antisemitischem Hintergrund leicht verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Im 3. Quartal 2020 wurden insgesamt 537 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 15 Gewalttaten und 64 Propagandadelikte.

Es wurden insgesamt 341 Tatverdächtige ermittelt. Es gab eine Festnahme. Haftbefehle wurden nicht erlassen.

Im 3. Quartal des Jahres 2020 wurden gemäß den Angaben des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ acht Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit antisemitischem Hintergrund leicht verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

9. Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es wegen überregionaler antisemitischer Straftaten mit welchem Ergebnis gegeben?

Die Bundesregierung erteilt keine Auskünfte zu laufenden operativen polizeilichen Maßnahmen im Rahmen von Ermittlungsverfahren, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden. Aus dem Rechtsstaats- und Gewaltenteilungsprinzip folgt das Gebot, laufende Ermittlungen nicht durch die Preisgabe einzelner Erkenntnisse zu gefährden, um so den staatlichen Rechtsdurchsetzungsanspruch durch die hierfür zuständigen Organe der Rechtspflege zu gewährleisten.

Über bereits abgeschlossene bundesweite polizeiliche Operationen wegen überregionaler antisemitischer Straftaten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.



